

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. Juni 1844



Raths-Protocoll

zur Sitzung am 1. Juni 1844 aufgenommen in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. Mr. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Weinberger

Referat des Hr. Maätsrathes Maurer.

ad No 8113 P. ao 1843. Kreisamts Erledigung vom 5. Nov. 1843 Z. 13115 wegen der Repartition des Armeninstituts-Abganges pro 1843 und über die Beschwerde einiger Bürger gegen dieses Repartition pro 1842.

Die Ausfertigung des von dem Hrn. Ref. entworfenen Berichtes, nach welchem um die Genehmigung der Repartition der Armen-Auslagen pro 1843, um die Abweisung der Rekurrenten gegen die Repartition pro 1842 und um die Pfändungs-Bewilligung gegen die Rückständler wiederholt, ferner um die Fürsprache bei höheren Behörde und die Ertheilung der Bewilligung die sämtl. hiesigen Auslagen auf die Armenversorgung nach der Anordnung der allgemeinen Conc. Instruktion umlegen zu dürfen die Bitte gestellt wird, einhellig beschloßen.

Aus dem Referate des Hrn. Rathes Buberl.

ad No 695 P. Hr. Ref. liest den bezüglich der pachtweisen Überlassung des städt. Theaters für das Jahr 1844/1845 besonders verfaßten schriftl. Vortrag ab, und stellt seinen Antrag dahin: Es seyen die dießfalls eingelangten Kompetenzgesuche unter Anschluß eines Abdruckes der Edicte dem kk. Kreisamte mit Bericht vorzulegen, und Stefan und Eugenie Mayrhofer aus den in dem Vorträge näher erörterten Gründen den höheren Behörden zu empfehlen, daß denselben die hohe Bewilligung in den Wintermonathen 1844 und 1845 allhier theatralische Vorstellungen geben zu dürfen ertheilt werde, u. dem Maäte auch die pachtweise Überlassung des hies. städt. Theaters an selbe unter den im Edikte vorkommende Hauptbedingungen genehmigt werden wolle.

Würde die Ausfertigung des nach diesem Antrage von dem Hrn. Ref. entworfenen Berichtes einhellig beschloßen.

3987 P. Thatbestanderhebungsakt bezüglich des im Kamine des Hauses des Bernhard Benedict entstandenen Brandes.

Herr Referent liest den Untersuchungsakt, u. den hiezu verfaßten schriftl. Vortrag ab, u. ist aus den hierin bemerkten Verhältnissen folgender Meinung:

Da sich aus den Thatbestands-Erhebungen und Vernehmungen ergab, daß das am 4. Feb. d.J. und Hause des Bernhard Benedict entstandene Kaminbrand nur in der vorschriftswidrigen Einzapfung mehrere Heitzen in diesen Kamin, u. in dem in der untern Abtheilung desselben aufgehäuften erhärtetem alten Pech, welches sich durch die aus der etwas stärkeren Beheizung bei dem heftigen Zuge des Westwindes aus der Ofenröhre des 1ten Stockes in selben getriebenen Funken entzunden habe, seine zufällige Entstehung Ursache habe, und daß gegen Niemandem dießfalls solche gesetzliche Inzichten erwiesen vorliegen, um aus einem Verschulden oder Unterlassen eine Untersuchung wegen schw. Poliz. Übertretung gegen die Sicherheit des Eigenthumes einleiten zu

können, so ist dieser geschlossene Thatbest. Erheb. Akt in der Registratur aufzubehalten, u. der anbefohlene Bericht an das kk. Kreisamt zu erstatten.

Mit diesem Antrage sind sämmtl. Hrn. M. Rätthe einverstanden, daher Conclusum per unanimia nach den Antrags des Hrn. Referenten:

Es sey aber geschlossene Thatbestands-Erhebungsakt in der Registratur aufzubehalten, u. der anbefohlene Bericht hernach, an das kk. Kreisamt zu erstatten.

Haidinger

Weinberger Sekretär